

# Hygienekonzept Covid-19 TTC Petershagen/Friedewalde für die Sporthallen in Petershagen und Friedewalde

Hygienebeauftragter des Vereins: Robin Gutknecht

- Am Trainings/Punktspielbetrieb teilnehmen darf nur, wer.....
- 1.) einen amtlich beglaubigten Corona-Negativtest (nicht älter als 48 Stunden) vorweisen kann.
- 2.) bereits vollständig geimpft (inkl. 14 Tage nach jeweils letzter nötiger Impfdosis.)
- 3.) oder vollständig genesen ist (entsprechender Labornachweis, max. 6 Monate alt oder in Verbindung mit einer Auffrischungsimpfung.)
- 4.) Schulpflichtige Kinder und Jugendliche unter 16 Jahren, gelten aufgrund Ihrer Teilnahme an den verbindlichen Schultestungen als getestete Person.
- 5.) Jugendliche ab 16 Jahren müssen eine Bescheinigung ihrer Schule, oder einer Testeinrichtung vorzeigen .
- 6.) Kinder bis zum Schuleintritt müssen nicht getestet werden, sie sind getesteten Personen rechtlich gleichgestellt.

Der beglaubigte Nachweis **muss** vor Betreten der Halle an Robin Gutknecht geschickt werden . ([robin.gutknecht@t-online.de](mailto:robin.gutknecht@t-online.de) oder +49 151 54928106) Des Weiteren sind die Mannschaftsführer verpflichtet, sich alle Nachweise vom Gegner und allen anderen Anwesenden in der Sporthalle zeigen zu lassen.

## Abstandsregelung von mind. 1,5 Metern:

- Es dürfen Einzel und Doppel gespielt werden.
- Mit meiner Unterschrift bestätige ich, dass ich das Hygienekonzept vollständig akzeptiere.
- Auf den Mindestabstand wird grundsätzlich geachtet.
- Es werden Zeit-/Anwesenheitspläne erstellt, anhand derer eine Rückverfolgung wer wann wo und wie miteinander gespielt und Kontakt hatte rückverfolgbar ist. Bei Vereinsmitgliedern reicht es aus, den Namen, Vornamen und Telefonnummer einzutragen, da die vollständigen Daten dem Verein vorliegen. Vereinsfremde Personen müssen zusätzlich die vollständige Anschrift und E-Mail-Adresse angeben. Die Richtigkeit der Angaben wird durch die Unterschrift bestätigt.
- Eine Teilnahme ohne Unterschrift in der Liste der Nachverfolgung ist nicht gestattet.

## Hygieneregeln:

- Bei ausreichender Lüftung oder Luftfilterung der Sporthalle darf die Maske an festen Sitz – oder Stehplätzen abgenommen werden, wenn näher bestimmte weitere Schutzmaßnahmen ( zu Testnachweisen, Abstand und Rückverfolgbarkeit) eingehalten werden. Wer dies nicht einhält, ist weiterhin verpflichtet, außerhalb des eigenen Sporttreibens die Maske zu tragen.
- Es werden nur eigene Schläger genutzt. Auch zu Testzwecken werden diese nicht getauscht.
- Beim Betreten und Verlassen der Sporthalle werden die Hände desinfiziert.
- Vor und nach dem Aufbau, bzw. Abbau werden die Hände nochmals gewaschen bzw. desinfiziert.
- Nach jeder Trainingseinheit bzw. jedem Spiel werden die Tische gereinigt.
- Durchaus übliches abwischen des Handschweißes am Spieltisch oder anhauchen des Balles wird unterlassen.

- In den Dusch- und Waschräumen, Sanitäranlagen sowie den Umkleieräumen ist ein Abstand von mindestens 1,5 m einzuhalten.
- Es werden keine Gegenstände anderer Gruppen, in den Geräteräumen, unnötigerweise verrückt oder berührt.

***Zusätzlich werden wir in der Sporthalle Flyer der einzuhaltenden Regeln auslegen bzw. aufhängen.***

***Risikogruppen: Diese dürfen nach eigenem Ermessen selbst entscheiden, ob sie am Training/Spiel teilnehmen möchten oder nicht. Haftungsansprüche gegenüber dem Verein werden durch die Unterschrift in den Trainingslisten ausgeschlossen.***

**Allerdings gilt grundsätzlich Folgendes:**

***Nur symptomfreie Personen dürfen sich in der Sportstätte aufhalten. Wer Symptome für akute Atemwegserkrankungen wie Husten, Fieber, Muskelschmerzen, Störung des Geruchs- oder Geschmackssinns, Durchfall oder Übelkeit aufweist, darf die jeweilige Sportstätte nicht betreten. Ausnahmen sind nur für Personen mit bekannten Grunderkrankungen wie bspw. Asthma zulässig.***

**Folgen bei Nichteinhaltung der Bestimmungen:**

***Die Bestimmungen sind ausnahmslos einzuhalten! Sollte sich eine Person nicht an die Regelungen halten kann diese – unter Ausübung des Hausrechts - mit sofortiger Wirkung vom Training ausgeschlossen werden. Eventuelle Bußgelder werden vom Verursacher getragen.***

***Da sich die Bedingungen des COVID-19 Schutzes im Laufe der Zeit stetig verändern und unser Trainingskonzept dementsprechend angepasst wird, ist eine erneute Unterschrift für die Personen, die schon eine vorherige Fassung unterschrieben haben, nicht weiter notwendig. Ausgehend von der Annahme, dass die Maßnahmen stetig mit jeder neuen Fassung des Trainingskonzeptes gelockert und nicht verschärft werden. Bitte haltet Euch immer auf dem aktuellen Stand. Zum Beispiel über den Newsletter oder der Homepage.***

---